



Verein für Handwerk, Kunst und kulturelle Vielfalt

Teilnahmebewerbung LINUM
auf Schloss Weitra 24./25 Nov. 2018
(Anmeldemöglichkeit bis 31. März 2018)

Firma/Label:.....

Name:.....

Straße/Nr.:.....

PLZ und Ort:.....

E-Mail:.....

Homepage:.....

Kurze Beschreibung des Kunsthandwerks / der Produkte (**keine Handelsware!**)

.....
.....
.....
.....

Weitere Angaben und Bestellungen

zutreffendes bitte ausfüllen

Bestellung Standinventar

	Stück	Preis	Preis gesamt
Tisch (200x 50 cm)		á 8 €	
Bank (200x 25 cm)		á 4 €	
Stellwand (180x 100 cm)		á 8 €	
Sessel		á 4,5 €	

<u>Aufbautermin</u> (Tag und Uhrzeit)* *Bitte möglichst genau angeben, wegen der Einteilung für Parkmöglichkeiten im Hof!	<u>Werbematerial</u> Plakate Flugzetteln Einladung/Eröffnungsbrunch
---	--

Teilnahme Weitraer Adventtagen* am 1./2. Dez. 2018 **ja** **nein**

* Wenn **ja** dann, extra Anmeldung und Bewerbung bei Frau Alexandra Kuttner, bis Anfang Mai 2018; adventtage@weitra.biz; Werk-Stadt-Weitra

Bitte beachten Sie:

- Freie Plätze werden im Sinne einer **ausgewogenen Produktmischung** und einer Beibehaltung bzw. Verbesserung der Marktqualität vergeben.
- Die Anmeldung wird verbindlich nach schriftlicher Rückbestätigung durch LINUM.
- Die **Standgebühr** ist bis **spätestens 30. Juni** zu begleichen.
- Im Falle einer Aufnahme in den Markt, dürfen **ausschließlich** die oben angegebenen Produkte verkauft werden! **ES IST NICHT ERLAUBT HANDELSWARE ANZUBIETEN.** Änderungen sind nur den Vereinsmitgliedern von LINUM vorbehalten!
- Ihre Daten werden ausschließlich für LINUM-Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Ausstellungsgelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.
- Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Marktordnung!
- Für weitere Fragen steht Ihnen das LINUM Team gerne zur Verfügung:
Email: **info@linum-verein.at**; Tel.:0664/5341379 oder 0664/4220558,
Bahnhofstraße 20/2/1, 3950 Gmünd

Ort/Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Hinweise des Veranstalters:

PLATZVERTEILUNG

Freie Plätze werden im Sinne einer **ausgewogenen Produktmischung** und einer Beibehaltung bzw. Verbesserung der Marktqualität vergeben.

HÖHERE GEWALT

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen.

TECHNISCHE STANDEINRICHTUNG

Die elektrischen Anlagen müssen nach den derzeit gültigen Vorschriften der Elektrotechnik (insbesondere der ÖVE-EN1, ÖVE-EN2 und ÖVE-EH28), sowie nach veranstaltungsrechtlichen Auflagen errichtet, betrieben werden. Sollte es zu Stromausfällen kommen, die durch den Aussteller verursacht werden, gehen die Kosten für die Reparatur bzw. Service zu Lasten des Verursachers.

HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigungen der vom Aussteller eingebrachten oder zurückgelassenen Ausstellungsgüter bzw. Standausrüstung. Der Veranstalter ist zum Abschluss etwaiger Versicherungen nicht verpflichtet! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Veranstaltungsgelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften Ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- und Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden, welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Veranstaltung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritte Personen aus welchem Grund auch immer widerfahren. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Personen vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet werden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen in div. Drucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (z.B. Druckfehler, Formfehler, Nichteinschaltung, etc.)

MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN, GEWOHNHEITSRECHTE

Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

STORNO

Absage zwei Monate vor Veranstaltungstermin: Standgebühr zu 100% zurück

Absage 1 ½ Monat vor Veranstaltungstermin: Standgebühr zu 50% zurück

Absage nach 1 Monat vor Veranstaltungstermin: Standgebühr zu 25% zurück

Absage ab. 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin: keine Rückgabe

Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung wird die Standgebühr zur Gänze einbehalten.

Veranstalter: LINUM – Verein für Handwerk, Kunst und kulturelle Vielfalt